



HVBG

HVBG-Info 26/1993 vom 04.11.1993, S. 2265 - 2271, DOK 124:200/001/017-BSG

**Absenkung der BVG-Grundrente im Beitrittsgebiet ist nicht verfassungswidrig - BSG-Urteil vom 10.08.1993 - 9 RV 4/93 -**

Absenkung der BVG-Grundrente im Beitrittsgebiet ist nicht verfassungswidrig;

hier: BSG-Urteil vom 10.08.1993 - 9 RV 4/93 -

Das BSG hat mit Urteil vom 10.08.1993 - 9 RV 4/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz

1. Es verstößt nicht gegen Art. 3 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 GG, daß die Höhe von Ansprüchen nach dem BVG sich im Beitrittsgebiet nach dem dort noch niedrigeren Lohn-, Gehalts- und Rentenniveau richtet.

2. Das Prinzip gleicher Grundrente bei gleichen Schädigungsfolgen erklärt nur individuelle Unterschiede zwischen den Beschädigten für unbeachtlich. Es erklärt aber nicht Besonderheiten in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen Beschädigte in ihren Heimatländern leben, für unbeachtlich und läßt somit niedrigere Leistungen bei geringerem Lohnniveau zu.